

## § 9 Entwässerungsantrag

- (1) Der Entwässerungsantrag ist bei dem Zweckverband einzureichen, wenn die Entwässerungsgenehmigung wegen eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens erforderlich wird. In den Fällen des § 5 Abs. 4 ist der Entwässerungsantrag spätestens einen Monat nach der Aufforderung zum Anschluss vorzulegen. Bei allen anderen Vorhaben ist der Antrag einen Monat vor deren geplanten Beginn einzureichen.
- (2) Der Antrag für den Anschluss an eine zentrale Abwasseranlage hat zu enthalten:
- a) Erläuterungsbericht mit einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung,
  - b) Einen mit Nordpfeil versehenen Lage- und Höhenplan des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:
    - Gemarkung, Flur, Flurstück
    - Ort, Straße, Hausnummer
    - vorhandene und geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück
    - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
    - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle
    - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand,
  - c) Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit,
  - d) Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über
    - Menge und Beschaffenheit des Schmutzwassers
    - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage, Berechnungen und Zeichnungen
    - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)
    - Anfallstelle des Schmutzwassers im Betrieb,
  - e) Grundrisse und -schnitte des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitung und Lage etwaiger Absperrschieber.
- (3) Der Antrag für den Anschluss an die dezentrale öffentliche Abwasseranlage hat zu enthalten:
- a) Angaben über Art und Bemessung der Grundstücksentwässerungsanlage,
  - b) einen mit Nordpfeil versehenen Lage- und Höhenplan des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab 1 : 500 mit folgenden Angaben:
    - Gemarkung, Flur, Flurstück
    - Ort, Straße und Hausnummer
    - vorhandene und geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück
    - Lage der Hauskläranlage bzw. Sammelgrube
    - Lage der Entwässerungsleitungen außerhalb des Gebäudes mit Schächten.
- (4) Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Regenwasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Folgende Farben sind dabei zu verwenden:
- |                           |           |
|---------------------------|-----------|
| für vorhandene Anlagen    | = schwarz |
| für neue Anlagen          | = rot     |
| für abzubrechende Anlagen | = gelb    |
- Der Zweckverband kann – falls erforderlich – weitere Unterlagen verlangen.